Anträge zur Mitgliederversammlung vom 20. April 2023 des GC Rheinblick eingereicht von Rita Schneidinger Keller

Anträge zur Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 8. Jahresbeiträge, Erneuerungsrücklage und Budgets 2023

Antrag:

"In die Tagesordnung soll neu ein Tagesordnungspunkt 8.1. "Gleichstellung von Ehepaarmitgliedern und Einzelmitgliedern" aufgenommen werden."

Begründung:

Wird der Antrag auf Gleichstellung von Ehepaarmitgliedern und Einzelmitgliedern angenommen, erübrigt sich unter 8.1. die Behandlung des Antrages des Vorstandes auf Gleichstellung der Ehepaare, Lebens- und Konkubinatspartner.

Weiterer Antrag

Antrag zur Gleichstellung von Ehepaarmitgliedern und Einzelmitgliedern

"Die in der Beitragsordnung (Anlage 9) aufgeführte Ehepaarmitgliedschaft soll gestrichen und somit abgeschafft werden. Es soll nur noch Einzelmitgliedschaften geben. Die Beitragsordnung soll vom Vorstand entsprechend formuliert und die Jahresbeiträge auf dieser Grundlage angepasst werden.

Bemerkung:

Nach wie vor soll zwischen ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit eingeschränktem Spielrecht und Mitgliedern mit bestimmten Wohnsitzen (zum Beispiel 'Lottstetten') unterschieden werden.

Begründung des Antrages:

Die ungleiche Behandlung von Ehepaaren und Einzelmitgliedern betreffend Höhe der Jahresbeiträge ist nicht mehr zeitgemäss. Sie ist zudem weder solidarisch noch fair. Es ist höchste Zeit diesen alten Zopf abzuschaffen.

Ein Einzelmitglied als ordentliches Mitglied bezahlt heute 205 € mehr als Jahresbeitrag als ein Partner in einer Ehe. Ich kenne die Begründung für diese Mehrbelastung von Einzelmitgliedern nicht und ich kann mir auch keine stichhaltigen Argumente dafür vorstellen.

205 € mehr bezahlen auch Mitglieder nach einer Scheidung oder wenn ihr Partner verstorben ist. Dies, weil diese Mitglieder nach Änderung des Zivilstandes als Einzelmitglieder gelten. Auch das finde ich stossend.

Ursula Stalder hatte bereits zuhanden der Mitgliederversammlung 2021 einen Antrag zur Gleichstellung von Ehepaaren und Einzelmitgliedschaften eingereicht. Dieser Antrag wurde damals vom Vorstand zur Ablehnung empfohlen, mit der Begründung, die gesamte Mitgliederstruktur solle im Zug einer Satzungsüberarbeitung angepasst werden.

Der Antrag auf Gleichstellung wurde nicht zuletzt wegen diesem Hinweis des Vorstandes abgelehnt.

Ob und wann es zu einer solchen Satzungsüberarbeitung kommt entzieht sich meiner Kenntnis. Hinzu kommt aber, dass für die Gleichstellung von Ehepaaren und Einzelmitgliedern keine Satzungsänderung, sondern lediglich eine Änderung der Beitragsordnung nötig wird.

Ich bitte Sie, liebe Mitglieder, aus Solidarität und Fairness meinem Antrag auf Änderung der Beitragsordnung zuzustimmen.

Oberuzwil, 4. April 2023

Rita Schneidinger Keller

Meinung des Vorstands:

Damit wir das Überleben des Golfclubs langfristig sicherstellen können, müssen wir nicht nur die Beiträge erhöhen, sondern benötigen insbesondere auch fortlaufend Neumitglieder. Es ist deshalb tatsächlich geplant, die Satzung und die Struktur der Mitgliedschaften dieses Jahr zu überarbeiten. Dabei geht es eben auch darum, diese für potenzielle Neumitglieder zu attraktiveren und im Vergleich zu den umliegenden Clubs einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. Wir prüfen deshalb auch die Einführung von Zweit- oder Firmenmitgliedschaften, neue Juniorenkategorien oder wie beantragt die Gleichstellung der Ehepaare, Lebens- und Konkubinats-Partner auf den 01.01.2024. Einen Wettbewerbsvorteil erzielen wir aus unserer Sicht explizit auch durch den Ehepaarrabatt resp. Partnerrabatt